



Bild: B. Schnittker

Kollateralschaden – erschossene Stöberhunde

Nachdenkliches aus Sicht eines Hundeführers

von Boris Schnittker 01/2013

Der militärische Fachbegriff *Kollateralschaden* bezeichnet in der räumlichen Umgebung eines Ziels entstehende – an sich unbeabsichtigte – Schäden aller Art durch ungenauen oder überdimensionalen Waffeneinsatz. Damit verbunden ist der Begriff *Friendly fire*, der irrtümliche Beschuss eigener Truppen, verursacht durch unzureichende Identifizierung des Ziels aufgrund schlechter Sichtbedingungen, menschlichem Versagen, ballistischer Streuung etc.. (Definitionen Wikipedia 2012). Im Jagdwesen gibt es diese oder vergleichbare Begrifflichkeiten nicht, da außer im Falle von Notwehr bzw. Notstand keine Situation die bewußte oder unbewußte Inkaufnahme von Begleitschäden rechtfertigt. Soweit zumindest in der Theorie unstrittig. In der Realität sieht es jedoch immer wieder anders aus.

Hierzu drei Beispiele:

Fall 1

Während einer großen Stöberjagd in Sachsen-Anhalt im November 2011 verschwindet das GPS-Signal des 10-jährigen Schwarzwildbrackentrüden *Jager spod Shily* vom Empfänger. Bei der anschließenden Suche taucht am letzten Signalpunkt eine verängstigte Hündin, die Zwingergenossin des Rüden, in der Nähe eines Brennholzpolters im Nachbarrevier auf. Der Rüde bleibt trotz stundenlanger Suche verschwunden. Insgesamt sieben Touren zum 200 km entfernten Jagdort werden in den nächsten drei Wochen vom besorgten Hundeführer, einem selbständigen Forstunternehmer, und seinen Familienmitgliedern durchgeführt. Sämtliche Teilnehmer, die Jagdnachbarn, Anwohner etc. sind informiert. Ganze Nächte werden Wege und Gestelle abgehört und abgefahren. Vom Rüden *Jager* nach wie vor keine Spur. Im Oktober 2012, fast ein Jahr später, kommt ein Anruf eines Landwirtes. Bei Einholung seines Brennholzes hat er unter der untersten Holzlage einen toten Hund gefunden. Der

Hundeführer macht sich sofort auf den Weg und wird zu dem Brennholzpolter geführt, an dem er die Hündin im Vorjahr aufgefunden hat. Dort liegt wie mumifiziert der Rüde, das GPS-Halsband trägt er noch. Deutlich ist der kleine Einschuss und entgegengesetzt der faustgroße Ausschuss in der Brust erkennbar. Der Hundeführer kann Abschied nehmen.



Bilder 1-3: Schwarzwildbracke *Jager*. Bild 2 zeigt den Ausschuss in der Brust, Bild 3 den Einschuss. Bilder: M. Schmid

Fall 2

Im November 2012 geht auf einer Stöberjagd in Sachsen-Anhalt ein Jagdgast entgegen der Anweisung der Jagdleitung einen Standlaut an. Dort angekommen wird er nach seiner Aussage sofort von einem kranken Überläufer angenommen. Mit dieser Situation ist er überfordert. Der hingeworfene Schuß trifft die stellende 4,5-jährige Schwarzwildbrackenhündin *Lucie* in den Kopf und tötet diese auf der Stelle.



Bild 4: Schwarzwildbracke *Lucie*; Bild: M. Hartung

Fall 3

Kurz vor Weihnachten dieses Jahres nimmt ein Forstbeamter mit seinem Sohn an einer Ansitzdrückjagd in Mecklenburg teil. Dort sieht er seine 2,5-jährige Schwarzwildbrackenhündin *Druschba*, die einen gescheckten Frischling jagt. Aufgrund des geringen Abstands zwischen Hund und Sau ist an einen Schuß nicht zu denken.



Bild 5: Schwarzwildbracke *Druschba*; Bild: J. Barkm.

Im Verlauf der schnellen Hetze, die der Forstmann über sein GPS-Gerät verfolgt, fällt ein Schuß. Als sich daraufhin das Signal des Hundes nicht mehr bewegt, eilt der Hundeführer

besorgt zum Zielpunkt. Dort angekommen kommt ein jagender Teilnehmer auf ihn zu und teilt mit, dass ein Hund in der Nähe seines Standes bei einer Schwarzwildaktion tödlich verletzt wurde. Der Hundeführer nimmt den toten Hund an sich, sieht die massive Verletzung im Rückenbereich und informiert die Jagdleitung. Diese finden die Fährten des Hundes, des Frischlings, sowie Schnitt- und Reißhaare des Hundes im Schnee. Die anschließende Untersuchung beim Veterinär bestätigt, dass der Tod der jungen Hündin durch einen Schuß ins Rückgrat verursacht wurde.

Die drei Fälle sollen exemplarisch für die vielen tödlich- bzw. schwerstverletzten Stöberhunde durch Schußverletzungen im Jagdjahr 2012 herangezogen werden. Nicht unerwähnt sollen jene Fälle bleiben, bei denen Stöberhunde während der Jagden unter dubiosen Umständen verloren gegangen und nicht wieder aufgetaucht sind.

Angreifende Sauen und unbedarftes Schießen

Die Ursachen der verstärkt auftretenden Unfälle sind vielfältig. Einen wesentlichen Grund sehe ich in einem relativen Anstieg in Häufigkeit und Intensität der Interaktionen zwischen Sau und Hund, hervorgerufen durch angepasste und hartnäckigere Verteidigungs- und Angriffsstrategien (Lerneffekt): Die Sauen flüchten nicht mehr panikartig, sondern stellen sich viel häufiger dem Hund. Häufig wird auch die extreme Wendigkeit und Geschwindigkeit der Hunde unterschätzt.



Bilder 6-8: Stöberhunde stellen krankes Wild während der Jagd. Ab jetzt ist die Situation ausnahmslos durch einen Hundeführer zu beenden. Bilder: B. Schnittker

Vor dem Hintergrund habe ich in den letzten Jahren wiederholt mit Schrecken beobachtet, mit welcher Unbedarftheit oder Habgier viele Jäger auf Wild schießen, das unmittelbar von einem Hund verfolgt bzw. von einem oder mehreren Hunden gestellt wurde.

Die letzten Hemmungen werden Jägern durch entsprechende Videosequenzen in einigen Schießkinos genommen, bei denen riskante Schüsse (für die agierenden Stöberhunde) provoziert, grundsätzlich toleriert und somit verharmlost werden. Welche Wirkung haben diese Videosequenzen auf Jungjäger, die sich auf ihre erste Drückjagdsaison vorbereiten?

Verantwortung und Übersicht gefordert

Jeder Jäger, der an einer Stöberjagd teilnimmt, muß sich seiner Verantwortung gegenüber den Hauptdarstellern, den Stöberhunden, bewußt sein und sich Folgendes vor Augen halten: Der Weg zu einem zuverlässigen Stöberhund ist lang und steinig. Rasseabhängig werden drei bis fünf Jahre benötigt, um die geförderten Anlagen und eine effiziente Jagdtaktik auf wehrhaftes Wild zu etablieren. Gesamtheitlich betrachtet ist der zeitliche Input von Seiten des Hundeführers in Sozialisierung, Ausbildung und Jagdpraxis seines Hundes einem Außenstehenden nicht rationell

erklärbar. Ebenso wenig nachvollziehbar ist für einige Personen die starke Bindung, die zwischen Hundeführer, dessen Familie und Hund besteht. Im Ergebnis agieren auf den Stöberjagden Hunde, die nach dem Finden der Sauen ständig in Bewegung bleibend das Schwarzwild bedrängen. Bei krankem, gestellten Wild potenzieren sich Heftigkeit und Nachdruck der Aktionen. Weitere Hunde schlagen früher oder später bei – halten evtl. das kranke Stück.



Bilder 9-10: Schwarzwild wird durch Hund gehalten. Bei Einsatz der Schußwaffe besteht höchste Gefahr für den Hund. Bilder: B. Schnittker

Hier scheidet der Schußwaffengebrauch für den Jäger kategorisch aus. Jetzt muß auf einen der eingewiesenen Hundeführer gewartet werden, der mit kühlem Kopf zu entscheiden hat, ob die Situation einen Fangschuss auf kurze Distanz erlaubt, oder mit der blanken Waffe abgefangen werden muß. Wer sich übrigens als Hundeführer vor solchen Situationen graut und überfordert ist, darf nicht als Hundeführer an Stöberjagden teilnehmen!



Bild 11: Fangschuss – Ruhe und Übersicht haben oberste Priorität; Bild: B. Schnittker

Angriff und Verteidigung

In vielen Videosequenzen habe ich im Jagdbetrieb Interaktionen zwischen eigenen Schweiß-/Stöberhunden und Schwarzwild analysiert. Die Reaktionszeit der ausweichenden Hunde auf Schwarzwildattacken beginnt bei 0,03 Sekunden. Innerhalb von 1 Sekunde konnte ich nachweislich Ausweichstrecken von 5 bis 7 m im Gelände dokumentieren. Dies mag sich jeder Jäger vor Augen halten, der während einer winterlichen Drückjagd in solchen Situationen an den Schußwaffengebrauch denkt.



Bilder 12-14: Ausweichaktion eines Hundes auf Keilerangriff innerhalb einer Sekunde; Bilder: B. Schnittker

Die Fülle an typischen und atypischen Gefahren während der praktischen Jagdausübung veranlasst inzwischen viele gute Hundeführer, den Aspekt der Sicherheit mehr denn je in ihre Entscheidungsfindung pro oder contra Jagdteilnahme aufzunehmen. Insofern auch hier noch mal der Appell an die Jagdleiter, grundsätzlich durch klare Ansagen vor den Jagden auf diese Problematik hinzuweisen, bekannte schwarze Schafe vorab auszusortieren und für den Fall eines Unfalls eine funktionierende Logistik vorbereitet zu haben. Zumindest die Gefahrenquelle „Fahrlässigkeit“ kann somit eingebremst werden.

Wünschenswert wäre grundsätzlich eine intensivere Unterrichtung dieser Thematik an den Jagdschulen. Sicher wären Mitglieder von Stöberhundgruppen, Hundeobleute, Schweisshundeführer etc. bereit, diesbezüglich zu referieren. Einen nicht geringen Einfluss könnten auch die Schießkinobetreiber ausüben: Mit minimalem Aufwand könnte einer breiten Menge von übenden Jägern unmittelbar vor der Drückjagdsaison das riskante Schießen vor Hundern durch beispielsweise ein visuelles Störsignal „verleidet“ werden.



Bild 15: Durchschossene Weste eines getöteten Jagdterriers; Bild: F. Sitterb.

Wenn es trotzdem passiert ist

Wenn es dann trotz aller Vorsicht passiert (100 % Sicherheit für die Hunde gibt es leider nicht), anstatt der Sau plötzlich ein klagender oder toter Hund vor Ihnen liegt, seien Sie so aufrichtig und melden den Vorfall sofort. Unabhängig von straf- oder zivilrechtlicher Fragen gebührt es der Anstand, dass der Hundeführer Klarheit über die Situation seines Hundes erhält. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben übrigens gezeigt, dass Unwahrheiten und Verschleierungen nicht nur durch Einsatz der modernen Ortungsgeräte regelmäßig aufgedeckt werden.

Letztendlich darf sich in unseren Köpfen nicht manifestieren, dass durch fahrlässigen Schußwaffengebrauch geschädigte Hunde ebenso zur praktischen Jagdausübung gehören und toleriert werden, wie der durch Geschosssplitter verletzte zweite Frischling in der Rotte – als vermeintlich unvermeidbarer Begleitschaden –als *Kollateralschaden*.

BS